

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Dott.com. Peter Winkler
Mag. Stefan Sandrini
Dott. Stefan Engele
Dott.com. Martina Malferttheiner
Rag. Stefano Seppi
Dott.com. Andrea Tinti
Dott. Stephanie Vigil

Dott.com. Oskar Malferttheiner
Massimo Moser
Dott. Michael Schieder

Rundschreiben

Mitarbeiter – Collaboratori
Dott. Karoline de Monte
Mag. Iwan Gasser
Dott. Thomas Sandrini

Nummer:	45
vom:	2019-04-11
Autor:	Karoline de Monte

An alle Arbeitgeber

Mitteilung an die Agentur der Einnahmen für den Erhalt des Vordruckes 730-4 der Steuererklärung 730/2019 für 2018

Arbeitgeber sind zum passiven Steuerbeistand verpflichtet¹. Mit den Löhnen des Monats Juli (Kompetenzprinzip) müssen sie als Steuersubstitute - nach erfolgter Abgabe der Steuererklärungen Vordruck 730 - ihren Angestellten deren Steuerguthaben auszahlen bzw. deren Steuerschuld einzahlen. **Die Beträge der Steuerschuld oder des Steuerguthabens müssen aus den Vordrucken 730-4 entnommen werden, welche elektronisch von der Agentur der Einnahmen zugesandt werden.**

1 Erhalt der Vordrucke 730-4

Früher teilte die Steuerbeistandsstelle (CAF) oder der Freiberufler dem Arbeitgeber innerhalb 30. Juni mit dem Vordruck 730-4 die geschuldete Steuer bzw. das Steuerguthaben und die eventuell geschuldeten Akontozahlungen des Arbeitnehmers mit, wobei für die Übermittlung der Postweg, aber auch die persönliche Abgabe, Fax oder elektronische Datenübermittlung verwendet wurden.

Im Falle des direkten aktiven Steuerbeistandes hingegen waren die Ergebnisse (Steuerschuld bzw. Steuerguthaben eines jeden Angestellten) aus den vom Arbeitgeber selbst ausgearbeiteten Abrechnungsblättern „Übersicht 730-3“ - „prospetto di liquidazione“ ersichtlich und der Steuerausgleich konnte mit den Lohnstreifen für den Monat Juli durchgeführt werden.

Seit 2010² erfolgt der Erhalt der Vordrucke 730-4 **direkt** von der Agentur der Einnahmen **auf elektronischem Wege** und somit **müssen alle Arbeitgeber bzw. deren Berater** der Agentur der Einnahmen **eine elektronische Adresse/E-Mail-Adresse mitteilen**, an welche diese das Ergebnis der Berechnungen der Steuern (Vordruck 730-4 der Steuererklärungen 730 der Angestellten) senden soll.

Im Falle des direkten **aktiven Steuerbeistandes** dürfen **ab 2017³** die Ergebnisse (Steuerschuld bzw. Steuerguthaben eines jeden Angestellten) **nicht mehr** aus den selbst ausgearbeiteten Abrechnungsblättern „Übersicht 730-3“ - „prospetto di liquidazione“ entnommen werden. Ab 2017 müssen auch die Arbeitgeber, die aktiven Steuerbeistand leisten, - wie bereits die Steuerbeistandsstellen (CAF) und die befähigten Freiberufler - die Vordrucke 730-4 zusammen mit

1 Art. 34, Absatz 4, Legislativdekret vom 9.7.1997, Nr. 241

2 Art. 16, Absatz 1 und 4-bis, Dekret Nr. 164/1999

3 Buchstabe c-bis) des Art. 17, Absatz 1, der Ministerialverordnung Nr. 164 vom 31.5.99, eingeführt mit Finanzgesetz 2016 - Gesetz Nr. 208 vom 28.12.15, Art. 1, Absatz 951

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

den Vordruck 730 an die Agentur der Einnahmen übermitteln und erhalten dann die Ergebnisse der Vordrucke 730 auf elektronischen Wege von der Einnahmenagentur zurück. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift sind **Strafen**⁴ vorgesehen.

2 Datenfluss⁵

Zwischen 29.06 und 23.07. eines jeden Jahres⁶ müssen die Arbeitgeber, die aktiven Steuerbeistand leisten, die Steuerbeistandsstelle (CAF) oder der befähigte Freiberufler die Steuererklärung 730, die Zahlungsübersicht 730-3 - „prospetto di liquidazione“ **und** das Ergebnis der Erklärung 730 (Vordruck 730-4) auf elektronischem Wege **direkt** an die Agentur der Einnahmen senden und erhalten dann **zwischen 20.6. und 10.12.** die Ergebnisse der Vordrucke 730 (Vordruck 730-4) auf elektronischen Wege von der Einnahmenagentur zurück.

Die Agentur der Einnahmen übermittelt dabei die erhaltenen Daten innerhalb von 10 Tagen **an die mitgeteilte E-Mail-Adresse**, d.h. an den Arbeitgeber bzw. an dessen mit der Lohnabrechnung beauftragten Berater. Dieser verrechnet die Steuerschuld oder das Steuerguthaben mit der in den Monaten ab Juli anfallenden Lohnsteuer. Vor allem Steuerguthaben kann man auf diese Weise schnell zurückbekommen.

Damit der Datenfluss zwischen der Agentur der Einnahmen und dem Arbeitgeber auf elektronischem Wege funktioniert, muss die Agentur der Einnahmen wissen, über welchen telematischen Kanal der Vordruck 730-4 zur Verfügung gestellt werden soll.

Wir weisen darauf hin, dass die Übermittlung folgender Mitteilung und die **Teilnahme am elektronischen Datenfluss für alle Arbeitgeber verpflichtend** ist. Steuersubstitute, die nicht für die telematischen Dienste (Entratel oder Fisconline) zugelassen sind und keine Zulassung beantragen wollen, müssen einen Vermittler mit dem Empfang der in den Vordruck 730-4 enthaltenen Daten beauftragen. Auch den für die telematischen Dienste zugelassenen Steuersubstitute steht es frei, einen Vermittler für den Empfang dieser Daten zu wählen.

Die Arbeitgeber, die aktiven Steuerbeistand leisten, die Steuerbeistandsstelle (CAF) oder der befähigte Freiberufler erhalten ab **10.7.** für jede erfolgte Übermittlung eine Mitteilung von Seiten der Agentur der Einnahmen, ob die darin enthaltenen Erklärungen angenommen (Kodex „SI“), nicht angenommen (Kodex „NO“) bzw. weiteren Kontrollen unterzogen werden (Kodex „CO“). Wenn die Agentur der Einnahmen die Ergebnisse (Steuerschuld bzw. Steuerguthaben eines jeden Angestellten) dem Arbeitgeber **nicht mitteilen konnte (Kodex „NO“)**, dann – **und nur in diesem Fall** – darf die Steuerbeistandsstelle (CAF) oder der befähigte Freiberufler dem Arbeitgeber den Vordruck 730-4 mitteilen, wobei für die Übermittlung der Postweg, aber auch die persönliche Abgabe, Fax oder elektronische Datenübermittlung verwendet werden kann.

3 Steuererklärung 730 mit Kontrolle von Seiten der Einnahmenagentur⁷

Bei Abgabe der Steuererklärung 730 **mit** Ergänzungen/Änderungen im Vergleich zur vorab ausgefüllten Steuererklärung Vordruck 730, die sich auf das Einkommen oder die Steuern auswirken, bzw. beinhaltet der Vordruck Angaben, durch die es zu mangelnder Übereinstimmung mit den von der Einnahmenagentur veröffentlichten Kriterien oder mit den von Dritten bzw. im Vorjahr mitgeteilten Daten kommt bzw. bei Guthaben über Euro 4.000 wird die Agentur der Einnahmen dieses Guthaben direkt ausbezahlen und zwar nach eventueller entsprechender

4 Laut Art. 39, Absatz 3, Legislativdekret Nr. 241/97 sind bei Verrechnung OHNE Erhalt 730-4 Strafen in Höhe von Euro 258-2.582 vorgesehen; handelt es sich um eine Erklärung, die von der Agentur der Einnahmen weiteren Kontrollen unterzogen werden soll (Kodex „CO“), dann erhöhen sich die Strafen laut Art. 39, Absatz 4-ter, Legislativdekret Nr. 241/97 auf Euro 516-5.165.

5 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 4/E vom 12.3.18 und Entscheid Agentur der Einnahmen vom 24.04.17 Nr. 51/E

6 Mit Finanzgesetz 2018 (Gesetz Nr. 205 vom 27.12.17, veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt am 29.12.17), Art. 1, Absätze 932-934, wurden die Termine für die elektronische Versendung der Vordrucke „730/2018 für 2017“ abgeändert.

7 Agentur der Einnahmen: Home - Cittadini – pagamenti e rimborsi – rimborsi – richiesta di rimborso generico – rimborsi da dichiarazione ovvero provvedimento n. 108815 del 9.6.2017 (DLgs.175/2014 art.5, comma 3-bis)

Überprüfung der Erklärung und/oder der Unterlagen innerhalb 4 Monate ab Abgabe der Steuererklärung.

Das Guthaben wird spätestens innerhalb 6 Monate ab Abgabe der Steuererklärung ausbezahlt. Dabei wird die 1. Vorauszahlung IRPEF und Ersatzsteuer Mieten und die Akontozahlung auf Einkünfte mit getrennter Besteuerung bei dieser Auszahlung berücksichtigt.

Ein zweites oder einziges Akonto muss hingegen mit Einzahlungsschein F24 innerhalb 30.11. vom Steuerpflichtigen selbst eingezahlt werden.

Die Steuerbeistandsstelle (CAF) oder der befähigte Freiberufler, die von der Agentur der Einnahmen Bestätigungen mit Kodex „CO“ erhalten haben, müssen

- den Steuerpflichtigen informieren und
- dürfen dem Arbeitgeber die Ergebnisse (Steuerschuld bzw. Steuerguthaben eines jeden Angestellten) **nicht** zusenden.

Der Arbeitgeber darf den Steuerausgleich **nicht** vornehmen.

4 Mitteilung der elektronischen Adresse an die Agentur der Einnahmen

4.1 Mitteilungsformular Vordruck „Mod. CSO“⁸

Dieses Mitteilungsformular ist mit Verordnung⁹ des Direktors der Agentur der Einnahmen genehmigt worden und die Mitteilung kann mit der zur Verfügung gestellten **Software** versendet werden.

Steuervertreter, die ab dem Jahr 2011 bereits einmal den eigenen Vordruck "Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai mod. 730-4 resi disponibili dall'Agenzia delle Entrate" bei der Agentur der Einnahmen eingereicht haben, müssen nur bei Änderungen (z.B. Änderungen des Entratel-Sitzes, Angabe des Vermittlers oder Änderungen in Bezug auf den Vermittler) tätig werden. Solange sich die bereits mitgeteilten **Daten nicht ändern**, ist **keine erneute Übermittlung** der Mitteilung erforderlich. Wenn also die Meldung bereits ab 2011 gemacht worden ist und es keine Änderungen gibt, kann sie auch heuer unterbleiben.

Sollten sich die mitgeteilten Daten ändern, muss eine neue Mitteilung übermittelt werden, wobei die Protokollnummer¹⁰ der vorhergehenden Übermittlung in der Änderungsmeldung anzugeben ist.

Der Vordruck „Mod. CSO“ muss von jenen Steuersubstituten übermittelt werden, die bereits in den Vorjahren mitgeteilte Daten ändern wollen, und von jenen, die die Mitteilung das erste Mal machen, aber nicht verpflichtet sind, eine Sammelbescheinigung CU 2019 abzugeben (z.B. 2019 neu gegründete Subjekte bzw. Subjekte, die den ersten Arbeitnehmer 2019 angestellt haben).

Im Anhang finden Sie das **Mitteilungsformular** und die **Anleitungen zum Ausfüllen**.

Der Vordruck und die Software zur Erstellung der Datei für die elektronische Übermittlung

⁸ www.agenziaentrate.gov.it - Home – Intermediari – Comunicazioni – Ricezione dei 730-4 - Modello 730-4 („Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai mod. 730-4 resi disponibili dall'Agenzia delle Entrate“ - comunicazione „CSO“) e istruzioni/specifiche tecniche

⁹ Einführung mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 25.02.2011, Prot.Nr. 26330/2011, Abänderung mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 22.02.2013, Prot.Nr. 23840/2013, weitere Abänderung mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 21.03.2016, Prot.Nr. 42519/2016; weitere Abänderung mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 14.04.17, Prot.Nr. 76124/2017; mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 12.03.19, Prot.Nr. 58168/19 wurde der neue Vordruck „Mod. CSO“ genehmigt, der das vorherige Mitteilungsformular ersetzt und ab März 2019 zu verwenden ist.

¹⁰ Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 15/E vom 23.3.16, Seite 3. Wenn vor der abzugebenden Änderungsmeldung der Vordruck CSO abgegeben worden ist, muss die Protokollnummer der Übermittlung des vorhergehenden Vordruckes CSO (23 Zeichen) angegeben werden. Wenn vor der abzugebenden Änderungsmeldung der Abschnitt CT des CU abgegeben worden ist, muss die Protokollnummer des zuletzt übermittelten CU (17 Zeichen + 999999) angegeben werden, der besagten Abschnitt CT enthält.

können von der Home Page der Agentur der Einnahmen heruntergeladen werden: www.agenziaentrate.gov.it - Home – Intermediari – Comunicazioni – Ricezione dei 730-4 - Modello 730-4 („Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai mod. 730-4 resi disponibili dall’Agenzia delle Entrate“ - comunicazione „CSO“) e istruzioni/specifische technische.

Der elektronische Versand der Mitteilung erfolgt über Fisconline oder Entratel.

Grundsätzlich kann der Arbeitgeber entscheiden, ob die Agentur der Einnahmen die Daten direkt an die E-Mail-Adresse des Arbeitgebers (Abschnitt A ausfüllen) oder an die E-Mail-Adresse des beauftragten Freiberuflers/Lohnberaters (Abschnitt B ausfüllen) schicken soll.

Betriebe bzw. Arbeitgeber, welche ihre Lohnbuchhaltung selbst führen, werden somit Abschnitt A ausfüllen. **Die Arbeitgeber, welche die Löhne ihrer Angestellten über einen Arbeitsberater oder über ein Lohnbüro machen, sollten mit diesem abklären, ob die Mitteilung 730-4 direkt an diesen gesandt werden soll.**

Wir empfehlen, eine **allgemeine E-Mail-Adresse mitzuteilen** und nicht jene eines Mitarbeiters, da bei Änderung derselben die Übermittlung einer Änderungsmeldung erforderlich ist (z.B. info@_____.it).

Wir weisen darauf hin, dass bei **Auflassung der Tätigkeit/Abmeldung der MwSt.-Position** die **Mitteilung mit dem Widerruf** an der Teilnahme am elektronischen Datenfluss für alle Arbeitgeber **verpflichtend** ist (Abschnitt „Revoca della comunicazione“).

Ebenso **verpflichtend** ist eine Mitteilung von Seiten des Arbeitgebers an die Agentur der Einnahmen, wenn sich der vom Arbeitgeber beauftragte **Freiberufler/Lohnberater ändert**. Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung¹¹ **nicht** nach, kann der nicht mehr beauftragte Freiberufler vom 15.9. bis zum 15.1. des Folgejahres mit einem neuen Abschnitt¹² im Vordruck „Mod. CSO“ melden, dass er nicht mehr beauftragt ist.

Wird eine Änderungsmeldung versendet, kann im Zeitraum von vom 20.6. bis 31.10. jeden Jahres im neuen Vordruck „Mod. CSO“ um einen erneuten Versand der von der Agentur der Einnahmen bereits auf der vorhergehenden E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellten Dateien „730-4“ angesucht werden.

Wenn der Arbeitgeber fälschlicherweise das Ergebnis der Berechnungen der Steuern von Angestellten erhält, für welche er **keinen** Steuerausgleich vorzunehmen hat, muss er **innerhalb der fünf folgenden Arbeitstage** das Modell 730-4 **nicht mehr** direkt der Steuerbeistandsstelle (CAF) oder dem Freiberufler übermitteln, sondern dies zwischen 1.7. und 20.12. über die im Internet von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellten Online-Dienste telematisch mitteilen¹³.

Wenn ein Arbeitgeber das Ergebnis einer Steuererklärung erhält, welche direkt von einem Steuerpflichtigen eingereicht worden ist, der aber **nie beschäftigt** war, so muss¹⁴ der Arbeitgeber die Einnahmenagentur informieren, dass er den Ausgleich nicht durchführen kann. Dies muss mit einer eigenen Funktion auf der Internetseite der Einnahmenagentur erfolgen, indem die Angaben zum Steuerpflichtigen eingegeben werden. Dieser wird dann von der Agentur informiert.

11 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 3/E vom 25.1.19

12 „Scheda per la comunicazione di cessazione del rapporto di delega“

13 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 4/E vom 12.3.18 Punkt 9

14 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 23.3.15, Punkt 6.2 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 4/E vom 12.3.18, Punkt 9

4.2 Mitteilung in der Sammelbescheinigung CU in der Übersicht CT¹⁵

Die Mitteilung dieser E-Mail Adresse an die Agentur der Einnahmen kann **seit 2015** auch in der Sammelbescheinigung CU ("Certificazione Unica") in der Übersicht "Quadro CT" gemacht werden, allerdings sind die Angaben zum elektronischen Erhalt der Vordrucke 730-4 in der Übersicht CT **nur dann auszufüllen**, wenn diese Mitteilung **das erste Mal** gemacht wird und **nicht** schon zuvor eine CSO-Mitteilung bzw. die Übersicht CT mit CU ab 2015 vordruckmäßig eingereicht wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die Abgabefrist der Sammelbescheinigungen **CU/2019 für 2018** der **7.3.19** war. Werden Sammelbescheinigungen CU erst ab 15.3. versendet, darf die Übersicht CT nicht mehr mitgesendet werden.

5 Zeitliche Gültigkeit¹⁶

Die Agentur der Einnahmen hat klargestellt, dass sie Mitteilungen für einen betreffenden Steuerzeitraum nur dann berücksichtigen kann, wenn diese zeitgerecht übermittelt werden, d.h. bevor die Agentur der Einnahmen die Vordrucke 730-4 elektronisch zurücksendet.

Damit eine **Meldung „CU“ mit Abschnitt „CT“** für die Steuererklärung „730/2019 für 2018“ berücksichtigt wird, muss sie **spätestens innerhalb 14.3.19** an die Agentur der Einnahmen versendet werden. Ab 15.3. erfolgt die Übermittlung der Vordrucke CU ohne den Abschnitt CT.

Damit eine **Meldung „CSO“** für die Steuererklärung „730/2019 für 2018“ berücksichtigt wird, muss auch sie zeitgerecht übermittelt werden, d.h. **vor 23.1. bzw. ab 25.3.**, aber bevor die Agentur der Einnahmen die Vordrucke 730-4 elektronisch zurücksendet.

Wenn die Vordrucke 730-4 nicht zugestellt werden konnten, weil z.B. weder CT noch CSO vom Arbeitgeber jemals übermittelt worden sind oder weil die mitgeteilte elektronische Adresse abgemeldet worden ist, dann können die Daten **innerhalb 31.7.** zugestellt werden, sofern die unterlassenen Meldungen richtig nachgeholt werden¹⁷. Ab 31.7. erfolgt von Seiten der Agentur der Einnahmen eine monatliche Übermittlung an die Steuerbeistandsstelle (CAF) oder an den befähigten Freiberufler der angenommenen bzw. nicht angenommenen Bestätigungen 730-4.

6 Kalender Datenfluss 730-4¹⁸

Zeitraum	Subjekt	Verpflichtung
von Dezember – 15.1.	AG	Mitteilung Beendigung Beauftragung zum Erhalt des Vordruckes 730-4
von 23.1. - 25.3.	AdE	Aussetzung der Übermittlung Vordruck CSO
Ende Januar	AdE	Liste AG mit bekannter E-Mail
Anfang Februar – 15.3.	AG	Übermittlung der CU mit Abschnitt CT
ab Mitte März	AdE	Veröffentlichung der Software zur Übermittlung der CU ohne Abschnitt CT

¹⁵ Agentur der Einnahmen – Cosa devi fare – dichiarare – dichiarazione dei sostituti d'imposta – certificazione unica – modello e istruzioni – Anleitungen Seite 7

¹⁶ Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 42519 vom 21.3.16 und Entscheidung der Agentur der Einnahmen Nr. 15/E vom 23.3.2016 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 4/E vom 12.3.18

¹⁷ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 4/E vom 12.3.18 Punkt 4

¹⁸ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 4/E vom 12.3.18 Anhang: Fallen die genannten Daten auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, können sie auf den Arbeitstag davor oder danach verschoben werden

	AG	Übermittlung Vordruck CU ohne Abschnitt CT
von 1.1.-22.1+ von 26.3.-31.12.	AG	Übermittlung Vordruck CSO
bis zum 20.6.	S	Möglichkeit der Annullierung eines eingereichten Vordruckes 730-web
ab 20.6.	AdE	Bereitstellung der erhaltenen Vordrucke 730-4
von 5.7. - 20.12.	AG	Möglichkeit der Ablehnung des Steuerausgleichs
ab 10.7.	AdE	Übermittlung an Steuerbeistandsstelle (CAF) oder befähigtem Freiberufler der Bestätigung der Bereitstellung für die AG der Vordrucke 730-4
von 16.7. wöchentlich	AdE	Mitteilung an Steuerbeistandsstelle (CAF) oder befähigtem Freiberufler der erhaltenen Ablehnungen von den Arbeitgebern
von 31.7. - 30.11. monatlich	AdE	Monatliche Übermittlung an Steuerbeistandsstelle (CAF) oder befähigtem Freiberufler der Bestätigungen 730-4
	AdE	Mitteilung direkt an den Steuerpflichtigen per E-Mail, sofern 730 mit Kodex „NO“ oder „CO“
innerhalb 10.8. + dann monatlich bis November	AdE	Erneute Übermittlung der Vordrucke 730-4 an neuen Beauftragten
10.12.	AdE	Ende der Bereitstellung der Vordrucke 730-4

AG....Arbeitgeber

AdE...Agentur der Einnahmen

S.....Steuerpflichtiger

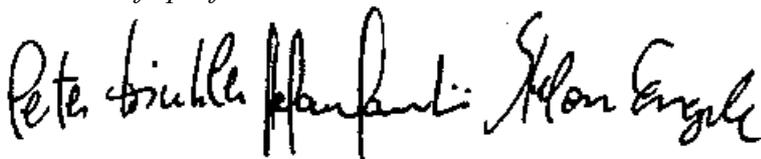
CSO...Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai mod. 730-4 resi disponibili dall'Agenzia delle Entrate

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Vordruck „Comunicazione per la ricezione in via telematica dei dati relativi ai Mod. 730-4 resi disponibili dall'Agenzia delle Entrate“ - „Mitteilung für den Erhalt in telematischer Form der Daten betreffend die Vordrucke 730-4 durch die Einnahmenagentur“

Anleitungen zum Ausfüllen